

Stellungnahme
zum Sachverständigengespräch des Ausschusses
für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
im Landtag Nordrhein-Westfalen
04. Mai 2016

„Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/11229
Änderungsantrag der Fraktionen der PIRATEN, Drucksache 16/11318 (Neudruck)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3828

A03

Stellungnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) zum Sachverständigengespräch des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation im Landtag Nordrhein-Westfalen am 04. Mai 2016

Für die Einladung des Ausschusses und die damit verbundene Möglichkeit, im Rahmen eines Sachverständigengesprächs zur Integration von geflüchteten Frauen und Mädchen Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich.

Vorbemerkung

Bereits zur Anhörung des Integrationsausschusses und Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 27. April 2016 hat die Regionaldirektion NRW zur Integration von geflüchteten Menschen generell Stellung genommen (Lt-Stellungnahme 16/3732). Um Doppelungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen. Die unter Punkt 8. „Spezifische Aktivitäten für Frauen und Kinder“ getroffenen Aussagen stellen Grundlegendes für das anstehende Sachverständigengespräch dar und werden im Folgenden detaillierter bzw. spezifischer aufgearbeitet.

In der vorgenannten Stellungnahme 16/3732 wurde beschrieben, was die Regionaldirektion NRW zur Integration von geflüchteten Menschen unternimmt, weil es ihr ein Anliegen ist, möglichst frühzeitig, umfassend und nachhaltig die Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft zu ermöglichen und den Grundstein für die arbeitsmarktliche Partizipation auch nachfolgender Generationen von Migranten zu legen. Deshalb ist es in kurzer Zeit gelungen, ein Bündel an flächendeckenden Angeboten für geflüchtete Menschen zu entwickeln, dieses im engen Zusammenwirken mit anderen Arbeitsmarktpartnern stetig weiter zu entwickeln, um es den Anforderungen der Praxis anzupassen.

Diese Angebote stehen stets beiden Geschlechtern offen. Dennoch muss unter bestimmten Voraussetzungen Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des einen, aber auch des anderen Geschlechts genommen werden. Dies gilt gerade zu Beginn der Integration in die Gesellschaft, wenn den geflüchteten Menschen die hiesige Lebenswelt gänzlich unbekannt und erst einmal nicht nachvollziehbar ist. Die teilnehmerorientierte Differenzierung kann zudem vom jeweiligen Herkunftsland abhängig sein.

Geschäftspolitische Ausrichtung der Bundesagentur für Arbeit im Kontext mit geflüchteten Frauen

Weibliche Flüchtlinge, aber auch die männlichen, sind mit anderen kulturellen, gesellschaftlichen und dadurch bedingten tradierten Frauen- und Familienbildern aufgewachsen. Die Frauen sind im Vergleich zur europäischen Kultur in der eigenen Lebensgestaltung und oftmals auch Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Ihre eigene Lebenssituation muss deshalb mit der Intention der Gleichstellung gestärkt werden. Das Bewusstsein, eine eigene und vor allem selbstständige Rolle in der Arbeitswelt einnehmen zu können, muss entwickelt werden.

Gleichzeitig kommt ihnen eine entscheidende Rolle für den Verlauf und das Gelingen des gesellschaftlichen wie beruflichen Eingliederungsprozesses ihrer Familien zu. In ihrer Vorbildfunktion sind sie als Mütter, aber auch als Partnerinnen angesprochen, die Perspektiven für die Zukunft entwickeln sollen, die die gesamte Familie umfassen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Integrationsbemühungen auch und gerade die Frauen als Adressaten in den Blick nehmen. Dabei insbesondere um die Integration der Frau selbst in den Arbeitsmarkt, aber auch um die Integration der gesamten Familie, insbesondere der Kinder, also der nächsten Generation, sowohl in die Gesellschaft als auch in Ausbildung und Arbeit. Die Fähigkeiten der weiblichen Flüchtlinge müssen deshalb in zwei Richtungen erweitert werden.

Dies kann nur auf der Basis von Vertrauen und daraus erwachsender Offenheit gelingen. Das Kennenlernen der neuen Kultur und die Reflexion der eigenen Sichtweise und Situation müssen unterstützt werden. Dadurch wiederum ergibt sich die Bereitschaft, sich einzubringen. Dies gilt nicht nur für das allgemeine Miteinander einer Bevölkerung, sondern auch für die Arbeitswelt und den Umgang mit Behörden. Erst darauf aufbauend können dann konkrete Informationen über das Schulsystem, den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Weiterbildung und Qualifizierung nahe gebracht werden.

Aktivitäten für geflüchtete Frauen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter

Vertrauen wird im ersten Schritt mit Bekanntem erreicht. Der Integration Point (vgl. Lt-Stellungnahme 16/3732, S. 4ff.) soll deshalb auch für die weiblichen Flüchtlinge frühzeitiger Ausgangspunkt für niedrigschwellige Informationsveranstaltungen sein. Neben den kurzen Wegen zwischen den Kerninstitutionen im Rahmen der Statusklärung und finanziellen Unterstützung findet sich an dieser Stelle sehr selbstverständlich auch der Pfad zu den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagenturen und Jobcenter.

Deren Dienstleistungsangebot hinsichtlich der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist breit gefächert, auf die Bedarfe von Frauen mit Familie ausgerichtet und in hohem Maß bereits sensibilisiert für Migrantinnen/Flüchtlinge. Ein hoher Anteil der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist parallel mit den Aufgaben der Migrationsbeauftragten betraut. Die Bundesagentur für Arbeit hat zudem speziell für diesen Mitarbeiterinnenkreis Schulungen zur Interkulturellen Sensibilisierung aufgelegt, die bis Herbst des Jahres von allen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt durchlaufen sein werden. Außerdem wurde ihnen das Thema „Umgang mit Traumata“ durch den Berufspsychologischen Service der Regionaldirektion NRW näher gebracht.

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt selber sprechen weibliche Flüchtlinge in verschiedenen Formaten an, um ihnen Zugang zu Informationen und Hilfe zur Selbsthilfe zu verschaffen. Sie sind als Netzwerkerinnen vor Ort intern wie extern aber auch so gut verzahnt, dass sie zu konkret notwendigen Spezialisten lotsen können.

Die niedrigschwelligen Angebote der externen Partner sollen die gesellschaftliche und soziale Integration weiblicher Flüchtlinge dann in größerem Zeitrahmen unterstützen und die beruflichen Integrationsprozesse erleichtern.

Wenn die weiblichen Flüchtlinge zuerst bei Kooperationspartnern auflaufen, so z.B. in Familienzentren, geht die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt auch gern dorthin, um die Möglichkeiten der Agenturen für Arbeit und Jobcenter für eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzustellen.

Bei Netzwerkpartnern, die bislang noch keine Affinität zu Flüchtlingsfrauen besitzen, wirken die Beauftragten auf die Sensibilisierung unter arbeitsmarktlichen Gesichtspunkten hin.

Bei all dem gilt, dass die Frauen bereits unterstützt werden, wenn sie noch keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch Buch II besitzen. Hierin manifestiert sich der präventive Gedanke des Integration Point, bereits vor Eintritt des Leistungsanspruchs nach dem SGB II Geflüchtete zu informieren, zu beraten und zu fördern.

Ergänzend zu dem eigentlichen Beratungswert wird den Kundinnen durch dieses Vorgehen der nicht zu unterschätzende Wert vermittelt, dass Behörden in Deutschland einen kostenlosen und neutralen Zugang zu allen Leistungen gewähren.

Auch wenn der Prozess der Integration aus dem Integration Point übergeleitet wird in das Regelgeschäft, können die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt den Vorgang der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung mit spezialisiertem Wissen begleiten.

Aktivitäten für geflüchtete Frauen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter gemeinsam mit Dritten

Die Unterstützung der geflüchteten Frauen muss nicht nur spezifisch ausgerichtet, niedrigschwellig und zeitnah, sondern auch unter bestimmten bedarfsgerechten Rahmenbedingungen erfolgen. Denn Erfahrungen haben gelehrt, dass bei fehlender Kinderbetreuung die Frauen den Veranstaltungen fern bleiben. Um erfolgreich zu sein, muss deshalb im Rahmen aller Kurse für weibliche Flüchtlinge das Angebot einer zeitlich angepassten, verlässlichen Kinderbetreuung vorgehalten oder zumindest der Zugang zu entsprechenden Einrichtungen organisiert werden.

Die im Bezirk der Regionaldirektion NRW bestehende Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ (vgl. Lt-Stellungnahme 16/3732, S. 12) kann jederzeit um spezifische Unterstützungsleistungen für Frauen ergänzt oder ausschließlich für Frauen bestellt werden. Der beauftragte Träger muss den Teilnehmerinnen dann bei der Suche nach Kinderbetreuung behilflich sein.

Die schon in Arbeitsagenturen und Jobcentern bestehenden Angebote und Maßnahmen für Migrantinnen können mit erforderlichen Anpassungen für Flüchtlingsfrauen übernommen werden.

Das seit Anfang 2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit etablierte ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ bietet in NRW an 20 Standorten mit intensiver Unterstützung der Jobcenter und Arbeitsagenturen, insbes. der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, bereits jetzt die Möglichkeit, auch aktuell eingereisten weiblichen Flüchtlingen unmittelbar Unterstützungsleistungen zu offerieren und sie in ihrem sozialen wie auch beruflichen Integrationsprozess zu begleiten. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung spielt hier eine ausschlaggebende Rolle.

Es ist geplant, zusätzliche bedarfsgerechte Maßnahmen für diesen Personenkreis unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den ESF-Programmen „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ und „Perspektive Wiedereinstieg“ zu entwickeln.

Konkret wird von der Bundesagentur für Arbeit derzeit gemeinsam mit dem BMFSFJ ein Maßnahmeprodukt für weibliche Flüchtlinge konzipiert, das den kompletten Prozess von der Sprach- und Integrationsförderung über die Kompetenzerfassung bis zu individuellen Qualifizierungsbedarfen und Integration in Ausbildung oder Arbeit in den Blick nimmt und diese eng miteinander verknüpft. Die Sicherstellung und Finanzierung der Kinderbetreuung sowie das Vorhalten psychosozialer Betreuung sollen gewährleisten, dass die Integration nachhaltig gelingt. Ein den gesamten Prozess begleitendes Coaching soll dazu beitragen, dass keine Frau in diesem Prozess verloren geht bzw. in traditionelle Rollenmuster zurückfällt. Die praktische Umsetzung ist zum 01.09.2016 geplant.

Auch die Programme des BMFSFJ „Frühe Bildung: Gleiche Chancen“ in Form von „KitaPlus – weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“, Kindertagespflege und „Sprach-Kitas“ kommen den Flüchtlingsfamilien zugute. Dabei könnte das Land die Erhöhung des Potentials an Erziehern und Erzieherinnen forcieren, wenn der Zugang zu diesem Berufszweig auch ohne Fachhochschulreife oder einschlägige Berufserfahrungen ermöglicht würde.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem BMFSFJ zu Mehrgenerationenhäusern konzentriert das ehrenamtliche Engagement ab 2017 von vier auf zwei Schwerpunkte, die Gestaltung des demografischen Wandels und die „Integration von

Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt“. Für Flüchtlingsfamilien gibt es Angebote von der Kinderbetreuung bis zu Patenschaften und Mentorenprojekten. Bereits jetzt bietet eine Reihe der 60 Mehrgenerationenhäuser in NRW niedrigschwellige und zeitnah umsetzbare Aktivitäten zur Unterstützung der Integrationsbemühungen für Flüchtlingsfamilien an.

Trotz aller geschlechtsspezifischen Maßnahmen für geflüchtete Frauen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass möglichst gemeinsame Veranstaltungen für Männer und Frauen stattfinden sollen, weil damit der in Deutschland geschätzte Wert der Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt direkt gelebt wird.